

sozialdemokratischer SPD pressediens

P/XXIX/139

25. Juli 1974

Das Bündnis gewinnt an Glaubwürdigkeit

NATO erstmals ohne Antidemokraten in ihren
Reihen

Von Kurt Mattick MdB
Stellv. Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses
des Bundestages und Mitglied des SPD-Fraktions-
vorstandes

Seite 1 / 29 Zeilen

Bonn bleibt bei der Atomwaffen-Sperrpolitik

Aber die Vertragspflichten gelten für alle Partner

Von Gerhard Flämig MdB
Mitglied des Ausschusses für Energie, Forschung
und Technologie im Europäischen Parlament

Seite 2 und 3 / 72 Zeilen

Mehr Gerechtigkeit in der Krankenversicherung

Bessere ärztliche Versorgung und gleichmäßige Bei-
tragsbelastung

Von Eugen Blombig MdB
Vorsitzender des Arbeitskreises Sozialpolitik der
SPD-Bundestagsfraktion

Seite 4 bis 6 / 104 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhard Eckert

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 120 408
Pressenhaus 1, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 37 - 38

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg

Telefon: 22 80 37 - 38

Das Bündnis gewinnt an Glaubwürdigkeit

NATO erstmals ohne Antidemokraten in ihren Reihen

Von Kurt Mattick MdB

Stellv. Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses
des Bundestages und Mitglied des SPD-Fraktionsvorstands

Zum erstenmal seit ihrem Bestehen hat nun die NATO nur solche Mitgliedstaaten, denen die Präambel zum NATO-Vertrag mehr wert sein sollte, als das Papier, auf dem sie steht. Nach dem Beginn der Demokratisierung Portugals war Griechenland der letzte NATO-Partner, dessentwegen immer wieder die Frage nach der moralischen Integrität und politischen Glaubwürdigkeit des Bündnisses aufgeworfen werden konnte.

Gerade wir Deutschen haben am Schicksal des Schriftstellers Günter Wallraff erlebt, wie schwer es ist, Bündnispartner einer Militärdiktatur wie Griechenland zu sein. Gerade uns Deutschen muß auch das lange Bestehen eines solchen politischen Systems in Griechenland besonders berührt haben, da doch vor allem die Älteren unter uns am eigenen Leibe erfahren haben, wie sich die Stärkung eines terroristischen Unrechtsregimes durch Tolerierung oder gar stillschweigende Unterstützung von außen auf die unterdrückten Bürger auswirkt, aber auch auf die umliegende Welt.

Nicht nur für Griechenland bieten sich durch die vorsichtige Öffnung Athens zu Demokratie und Parlamentarismus neue Chancen. Die NATO kann nun mit größerer Überzeugungskraft als früher zeigen, daß sie mehr ist als ein militärisches Bündnis, das jeden aufnimmt, der sich antikommunistisch gebärdet und militärische Schlagkraft verspricht, und daß sie willens ist, Menschenrechte, Freiheit und Demokratie über die Raison von Staat und Bündnis hinaus durchzusetzen und zu schützen.

Die Bundestagsfraktion der SPD begrüßt die Entwicklung in Griechenland in der Hoffnung auf einen neuen Sieg der Demokratie, den nicht nur das griechische Volk herbeigesehnt hat, sondern auch jeder aufrechte Demokrat.

(-/25.7.1974/bgy/pr)

+ + +

Sonn bleibt bei der Atomwaffen-Sperrpolitik

Aber die Vertragspflichten gelten für alle Partner

Von Gerhard Flämig MdB

**Mitglied des Ausschusses für Energie, Forschung und
Technologie im Europäischen Parlament**

Die aufregenden Ereignisse der letzten Zeit um Zypern, Griechenland und die Türkei haben die weltweite Diskussion um einen anderen potentiellen Krisenherd vorerst abrupt beendet. Trotzdem ist die Gefahr für das atomare Gleichgewicht, die durch den Eintritt Indiens in den Atomklub heraufbeschworen wurde, nicht geringer geworden. Und unverdientermassen fand eine Stellungnahme der Bundesregierung zur Frage der Rückwirkungen auf Atomwaffensperrvertrag und Überwachungsabkommen ein zu leises Echo.

In ihrer Antwort auf 20 Oppositionsfragen zu diesem Thema gab die Bundesregierung klar zu erkennen, daß die Sorgen wegen der Chancengleichheit auf wirtschaftlichem und wissenschaftlichem Gebiet gegenüber den USA und Großbritannien keineswegs auf die bundesdeutsche Opposition beschränkt ist. Unsere Regierung steht in puncto Atomwaffensperrvertrag und Kontrollabkommen in ständigem engen Meinungsaustausch mit ihren EG-Partnern und den atomaren Garantiemächten, auch wenn sie es nicht jeden Tag an die große Glocke hängt.

Die Antwort auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU beweist, daß die Bundesregierung die Bedenken einschlägiger bundesrepublikanischer Industriekreise ernst nimmt. Selbstverständlich dürfen unser Land nicht nur die nachteiligen Folgen des Atomwaffensperrvertrages treffen, ohne daß auch uns die Vorteile, beispielsweise ein ungehinderter atomarer Erfahrungsaustausch und eine aktive Abrüstungspolitik zur Absicherung des Friedens, zugutekommen. Und vor allem: Die Bundesregierung besteht darauf, daß sich auch die USA-Kernindustrie freiwillig der Kontrolle der Internationalen Atomenergiebehörde in Wien unterwirft. Ohne dies wäre die Chancengleichheit auf dem Weltmarkt eine Farce.

Allerdings stellt die Bundesregierung auch fest, daß die Kernindustrie es bisher versäumte, nachzuweisen, welche zusätzlichen Kosten ihr durch die

Kontrolle der friedlichen Nutzung der Kernenergie nach dem sog. Verifikationsabkommen tatsächlich erwecken. Schließlich ist im Abkommen festgelegt, daß die Kosten von der IAEA-Atombehörde übernommen werden. Zusätzliche Kosten würden sich verteuernd auf den Reaktorbau auswirken, also auf einen Sektor des Welthandels, auf dem heute schon ein unerbittlicher Konkurrenzkampf herrscht - übrigens keineswegs, wie die CDU/CSU in ihrer Anfrage andeutet, durch sowjetische Marktstrategie.

Es bleibt unbestritten, daß die indische Regierung mit ihrem Nichtbeitritt zum Atomwaffensperrvertrag und durch ihre "friedliche" Kernexplosion (wobei kein Mensch sagen kann, was der Unterschied zwischen friedlicher Explosion und Atombombe ist!) der Welt ein schlechtes Beispiel gab. In erfreulicher Klarheit betont die Bundesregierung: Wenn Indien dem NV-Vertrag beigetreten wäre, würde seine Atomexplosion eindeutig gegen den Vertrag verstoßen.

Die Bundesrepublik, das läßt sich nicht leugnen, ist durch ihre geographische und politische Lage in einer besonderen Situation. Sie kann jetzt nicht einfach sagen, was dem einen recht ist, ist dem anderen billig. Deshalb stellt die Bundesregierung in ihrer Antwort klar, daß sie keine Veranlassung sehe, von der von ihr vertretenen Politik der Nichtverbreitung von Kernwaffen abzurücken. Vielmehr wirke sie darauf hin, dem NV-Vertrag gemeinsam mit ihren EURATOM-Partnern beizutreten und das Verifikationsabkommen in Kraft zu setzen.

Wer so tut, als sei das der Neuaufguß einer sogenannten Erfüllungspolitik, der verschweigt bewußt eines: Nur durch einen raschen Beitritt der nicht-atomaren EURATOM-Partner zum NV-Vertrag gewinnt unsere Regierung das Recht, bei den Revisionsverhandlungen über den Atomwaffensperrvertrag im Jahre 1975 ein entscheidendes Wort mitzureden. Schließlich ist es ein Unterschied, ob unsere Regierungsvertreter in der vorgesehenen Revisionskonferenz nur als Beobachter sitzen oder als stimmberechtigte Delegierte.

Auch der neuen Bundesregierung, das beweist erneut die Antwort auf die CDU/CSU-Anfrage, ist Vertragstreue selbstverständlich. Die Voraussetzung dazu ist auch in diesem Falle die strikte Einhaltung des Vertrages durch alle Vertragspartner. Sollten sich allerdings einzelne Unterzeichner des NV-Vertrages und des Verifikationsabkommens der Verantwortung und der Verpflichtungen des Vertrages ganz oder teilweise entziehen, dann sollten wir keine Hemmungen haben, weltweites Verständnis dafür zu wecken, daß die EG und die Bundesrepublik nicht gesonnen sind, die Rolle des atomaren Aschenputtels zu spielen. Der rasche Beitritt zum NV-Vertrag gibt unserer Regierung die Möglichkeit, auf die anderen Vertragspartner einen heilsamen Druck auszuüben, mit dem Ziel, der Politik der Vernunft und der Friedenssicherung zum Erfolg zu verhelfen.

(-/25.7.1974/ks/pr)

+ + +

Mehr Gerechtigkeit in der Krankenversicherung

Bessere Ärztliche Versorgung und gleichmäßige Beitragsbelastung

Von Eugen Glombig MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises Sozialpolitik der SPD-Bundestagsfraktion

Bundesarbeitsminister Walter Arendt hat einen Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der sozialen Krankenversicherung vorgelegt. Das geplante Gesetz enthält hauptsächlich Bestimmungen zur Neuordnung des Kassenerzrechts und zur Finanzierung der Krankenversicherung der Rentner. Es handelt sich um eine bedeutsame Reform, die zu einer gerechteren Ausgestaltung der gesetzlichen Krankenversicherung führen wird.

Nach geltendem Recht gibt es in der gesetzlichen Krankenversicherung erhebliche Ungleichheiten zwischen den Versicherten, je nach Wohnort und je nach dem, welcher der über 2.000 Krankenkassen der betreffende Versicherte angehört. Die Ursachen für diese Ungleichheiten liegen einmal im geltenden Kassenerzrecht und zum anderen in der von Kasse zu Kasse unterschiedlichen Belastung mit den Kosten der Gesundheitsversorgung der Rentner. An diesen Punkten setzt der Gesetzentwurf des Bundesarbeitsministeriums an.

Das gegenwärtige Kassenerzrecht hat dazu geführt, daß die Ärzte sich in den Großstädten und den Gebieten mit hohem Freizeitwert niederlassen, während auf dem flachen Land ein erheblicher Ärztemangel, insbesondere an allgemein praktizierenden Ärzten, besteht. Das geplante Gesetz wird diese Mißstände beheben, ohne den sogenannten "Sicherstellungsauftrag" der kassenärztlichen Vereinigungen im Grundgesetz anzutasten. Die kassenärztlichen Vereinigungen werden, im Zusammenwirken mit den Krankenkassen, auch weiterhin für die ärztliche Versorgung verantwortlich sein. Das Gesetz wird sie aber künftig ausdrücklich dazu verpflichten, "den Versicherten und ihren Familienangehörigen eine bedarfsgerechte und gleichmäßig ärztliche Versorgung, die auch einen ausreichenden Not- und Bereitschaftsdienst umfaßt,

in zumutbarer Entfernung unter Berücksichtigung des jeweiligen Standes der medizinischen Wissenschaft sowie der Möglichkeiten der Rationalisierung und Modernisierung zur Verfügung zu stellen".

Die Kassenärztlichen Vereinigungen sollen verpflichtet werden, im Zusammenwirken mit den Krankenkassen einen Bedarfsplan für die kassenärztliche Versorgung auszuarbeiten. Zur Durchführung des Bedarfsplanes soll ein detailliertes Instrumentarium von sorgfältig abgestuften Maßnahmen geschaffen werden. Es reicht von Umsetzgarantien und Investitionsdarlehen bis zur Möglichkeit der Zulassungssperren für bestimmte ausreichend versorgte Gebiete oder Facharztgruppen. Wenn all diese Maßnahmen erfolglos sind, können die Krankenkassen ohne Zustimmung der kassenärztlichen Vereinigungen zur Sicherstellung der ambulanten ärztlichen Versorgung eigene Ambulatorien einrichten oder entsprechende Verträge mit Krankenhäusern abschließen.

Das Gesetz sieht noch andere ergänzende Maßnahmen zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung vor. Die wichtigste ist, daß es den Ärzten nicht mehr erlaubt sein soll, lediglich Ersatzkassenpatienten zu behandeln. Nur diejenigen Ärzte sollen künftig an der Versorgung der Ersatzkassenpatienten teilnehmen können, die auch für die sogenannten Pflicht-Kassen, nämlich die Orts-, Betriebs- und Innungskrankenkassen, zugelassen sind. Diese Änderung ist deshalb besonders positiv zu bewerten, weil sie dazu beiträgt, die ungerechtfertigten Unterschiede in der Güte der ärztlichen Versorgung zwischen den einzelnen Zweigen der gesetzlichen Krankenversicherung zu überwinden. Eine solche Regelung ist außerdem jetzt unbedingt notwendig, damit die Ärzte den Bedarfsplan - der ja nur für die Pflichtkassen, nicht aber für die Ersatzkassen maßgeblich ist - durch Ausweichen auf die Ersatzkassen nicht unterlaufen können.

Die Neuregelung der Finanzierung der Rentnerkrankenversicherung wird die Finanzen der Krankenversicherungsträger konsolidieren und dazu führen, daß in Zukunft die Rentenversicherungsträger stärker als bisher einen angemessenen Anteil der derzeit unvermeidlichen Kostensteigerungen in der medizinischen Versorgung der Rentner mittragen. Bislang sind diese Kosten-

steigerungen weitgehend zu Lasten der Träger der gesetzlichen Krankenversicherung gegangen, da die Beiträge der gesetzlichen Rentenversicherung zur Krankenversicherung der Rentner immer nur rd. elf vH. der Rentenausgaben betragen. Künftig sollen die Beiträge der Rentenversicherung sich im gleichen Verhältnis erhöhen, in dem die Krankenkassen wegen der Kostensteigerungen ihre Beitragssätze erhöhen. Obwohl die Rentenversicherung künftig höhere Beiträge zur Rentnerkrankenversicherung zahlen soll, braucht der Rentenversicherungsbeitrag nicht über 18 vH. hinaus erhöht zu werden.

Der eigentliche sozialpolitische Fortschritt besteht aus der Sicht der SPD in dem geplanten Belastungsausgleich zwischen den einzelnen Krankenkassen. Bislang muß jede einzelne Krankenkasse den durch den Beitrag zur Krankenversicherung der Rentner nicht gedeckten Teil der Kosten allein tragen. Die Kassen mit hohem Rentneranteil sind dadurch außerordentlich belastet. Ihre Mitglieder haben besonders hohe Beiträge zu zahlen. In Zukunft wird die Belastung aus der Rentnerkrankenversicherung gleichmäßig verteilt. Es ist besonders anzuerkennen, daß der Referentenentwurf beim Belastungsausgleich nicht auf halbem Weg stehen bleibt und sich nicht etwa auf einen Ausgleich innerhalb einzelner Zweige der gesetzlichen Krankenversicherung beschränkt. Eine solche Lösung, die von bestimmten Interessengruppen favorisiert wird, hätte zur Folge, daß die Belastungen bei den Ortskrankenkassen nach wie vor größer wäre als bei den übrigen Kassen, insbesondere den Angestellten-Ersatzkassen. Deshalb sieht der Gesetzentwurf einen Ausgleich nicht nur innerhalb, sondern auch zwischen den einzelnen Zweigen der gesetzlichen Krankenversicherung vor.

Die Gerechtigkeit erfordert es auch, daß diejenigen, die während ihrer Erwerbstätigkeit nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert waren und niemals Beiträge an eine Krankenkasse gezahlt haben, nicht mehr - wie es jetzt der Fall ist - als Rentner eine völlig kostenlose Krankenversicherung erhalten. Deshalb sollen die Krankenkassen in Zukunft von diesen Rentnern einen angemessenen Beitrag verlangen.

Selbstverständlich können die Rentner sich auch von der Rentner-Krankenversicherungspflicht befreien lassen, wenn sie anderweitig versichert sind. Sie sollen auch künftig einen Beitragszuschuß von der Rentenversicherung erhalten. Dieser Zuschuß soll sich - anders als bisher - künftig dann erhöhen, wenn die Krankenkassen ihre Beiträge heraufsetzen. Auch die von der Krankenversicherungspflicht befreiten Rentner werden demnach einen Vorteil daraus ziehen, daß die Rentenversicherung sich künftig stärker an den Kosten der Rentnerkrankenversicherung beteiligen soll. Angesichts dieser Tatsache ist es völlig abwegig, wenn der Verband der privaten Krankenversicherungen aus leicht zu durchschauendem Eigeninteresse heraus das Gerücht verbreitet, der Beitragszuschuß der Rentenversicherung für die privat krankenversicherten Rentner werde künftig weniger stark steigen als bisher. Das Gegenteil ist der Fall. Ein Blick in den Gesetzentwurf hätte vor diesem Irrtum bewahren können.

Der Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung wird von den Sozialdemokraten voll unterstützt, insbesondere die Bedarfserhebung in der kassenärztlichen Versorgung, das Verbot der auf die Ersatzkassen beschränkten Zulassung von Ärzten, der Belastungsausgleich zwischen den Krankenkassen in der vorgesehenen Form und der Solidarbeitrag der früher privat krankenversicherten Rentner.
(-/25.7.1974/ks/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller